

XXIV. GP.-NR

9658 /AB

11. Jan. 2012

zu 9908 /J

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEITAlois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0334-I/A/15/2011

Wien, am 10. Jänner 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9908/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 10:

Die in der Anfrage gewünschte Gliederung der Antworten nach Bundesländern ist im Hinblick auf die bundesländerübergreifende bzw. österreichweite Zuständigkeit mancher Versicherungsträger in der für die Anfragebeantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht verwirklicht. Die Unterteilung nach Versicherungsträgern erscheint weitaus sinnvoller, zumal - wie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie 7 und 8 zutreffend ausführt - für die Sondersicherungsträger Regelungen bestehen, die von den für die Gebietskrankenkassen geltenden Bestimmungen nicht unerheblich abweichen.

Ich erlaube mir daher in Beantwortung der Anfrage die Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln. Ich weise darauf hin, dass die Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger aus Gründen der Übersichtlichkeit insofern verändert wurde, als die in das Dokument eingebetteten Tabellen mit einer Beilagenbezeichnung versehen wurden.

Ergänzend wird angemerkt, dass die Ausführungen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu den Fragen 1 und 2 (S. 4 des Schreibens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) sinngemäß auch für die Versicherten bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gelten; die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich in § 102a GSVG.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter Schöpfer', is written below the text.

Beilagen

**HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER**

A-1031 WIEN KUNDMANNGASSE 21 POSTFACH 600 DVR 0024279
VORWAHL Inland: 01, Ausland: +43-1 TEL. 711 32 / KI. 1211 TELEFAX 711 32 3775

Zl. 12-REP-43.00/11 Sd/Ht

Wien, 15. Dezember 2011

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Per E-Mail

Betr.: Parlamentarische Anfrage Nr. 9908/J (Abg. Schwentner, Freundinnen und Freunde) betreffend die Einschränkung des vorzeitigen Mutterschutzes

Bezug: Ihre E-Mail vom 24. November 2011,
GZ: 90 001/0212-II/A/7/2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 1 und 2

Wie oft wurde in den Jahren 2010 und 2011 ein Freistellungszeugnis gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes (MSchG) von AmtsärztInnen ausgestellt und wie viele davon für eine Freistellung vor der vollendeten 15. Schwangerschaftswoche (bitte nach Jahr und Bundesländern getrennt auflisten)?

Betreffend die WGKK wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen.

Beilage 1:



BST.xls

- 2 -

Bei der NÖGKK wurde, wie auch aus beiliegender Aufstellung ersichtlich, in folgender Anzahl an Fällen ein Freistellungszeugnis gemäß § 3 Abs. 3 MSCHG ausgestellt. Eine Unterteilung betreffend die Schwangerschaftswoche kann nicht erfolgen.

2010	4.119
2011 (bis 28.11.2011)	3.232

Beilage 2:



Beilage zur STN.xls

Bei der BGKK wurde folgende Anzahl an vorzeitigen Wochengeldfällen verzeichnet. Die Bekanntgabe der Anzahl der Freistellungen vor der vollendeten 15. Schwangerschaftswoche wäre nur mit einem in der gegebenen Zeit nicht erreichbaren hohen personellen und technischen Aufwand leistbar und ist daher nicht möglich.

2010	692 (davon 15 befristet);
2011 (bis einschließlich 28.11.2011)	356 (davon 8 befristet).

Bei der OÖGKK liegt folgende Anzahl an Fällen vor. Die Anzahl der Fälle vor der vollendeten 15. Schwangerschaftswoche kann nicht festgestellt werden.

2010	2.471 (25 % aller Fälle)
2011 (bis einschließlich 31.10.2011)	1.906 (24 % aller Fälle)

Bei der STGKK wurde folgende Anzahl an Freistellungszeugnissen (im jeweiligen Jahr abgeschlossene Mutterschaftsfälle) ausgestellt. Wie viele Zeugnisse davon für Freistellungen vor der vollendeten 15. Schwangerschaftswoche ausgestellt wurden, kann nicht festgestellt werden.

2010	2.614 (davon 58 befristet);
2011 (bis zur 47. Kalenderwoche)	2.333 (davon 35 befristet).

Bei der KGKK liegt folgende Anzahl an Fällen vor (Eintritt des Versicherungsfalles 2010 bzw. 2011):

2010	2.526 Fälle, davon 1.388 Freistellungen vor der vollendeten 15. SSW
2011	1.144 Fälle, davon 107 Freistellungen vor der vollendeten 15. SSW

Bei der SGKK liegt die aus beiliegender Tabelle ersichtliche Anzahl an Fällen vor. Fälle, deren Freistellungen vor der 15. Schwangerschaftswoche erfolgten können nicht gesondert ausgewertet werden.

- 3 -

Beilage 3:



MH_mBeschVerbot_p
arAnfr2011.xls

Betreffend die TGKK wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen.

Beilage 4:



MH_mBeschVerbot_p
arAnfr2011_TGKK.XL

Bei der VGKK wurde folgende Anzahl an Mutterhilfefälle aufgrund individueller Beschäftigungsverbote gezählt. Eine Auswertung hinsichtlich der Schwangerschaftswoche ist nicht möglich.

2010	252 (davon 4 befristet);
2011 (bis Mitte November)	171 (davon 2 befristet).

Hinsichtlich der BKK der Wiener Verkehrsbetriebe wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen.

Beilage 5:



Freistellungen
Mutterschutz.docx

Im Bereich der BKK Mondi wurde folgende Anzahl an Freistellungszeugnissen ausgestellt:

2010	4 Fälle (3 Fälle in NÖ [davon 1 Fall vor der vollendeten 15. SSW], 1 Fall in Wien);
2011	kein Fall.

Bei der BKK voestalpine Bahnsysteme liegt folgende Anzahl an Fällen vor. Freistellungen vor der vollendeten 15. Schwangerschaftswoche liegen nicht vor.

2010	3 Fälle
2011	2 Fälle

Betreffend die BKK Zeltweg wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen. Fälle vor der vollendeten 15. Schwangerschaftswoche liegen nicht vor.

Beilage 6:



Aufwand Vorzeitige
2010+2011.xls

Bei der VAEB liegen folgende Zahlen vor:

2010 (Beobachtungszeitraum 1. Halbjahr)	96 Fälle, davon 46 vorzeitige Wochenhilfe - davon 24 Fälle vorzeitige Wochenhilfe vor der 16. SSW (10 NÖ, 9 Wien, 2 Bgld, 2 Kärnten, 1 Tirol)
2011 (Beobachtungszeitraum 1. Halbjahr)	89 Fälle, davon 33 vorzeitige Wochenhilfe - davon 6 Fälle vorzeitige Wochenhilfe vor der 16. SSW (2 NÖ, 1 Bgld, 1 Stmk, 1 Tirol, 1 OÖ)

Hinsichtlich der BVA wird auf die beiliegende Tabelle verwiesen.

Beilage 7:



auswertung_vorzeitl
ger_mutterschutz.xls

Bei der SVA wurde folgende Anzahl an Freistellungszeugnisse ausgestellt.

Die Aufteilung nach Bundesländern ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

2010	437	(davon 121 vor der vollendeten 15. Schwangerschaftswoche);
2011 (Stand 28.11.2011)	289	(davon 44 vor der vollendeten 15. Schwangerschaftswoche.

Beilage 8:



Mutterschaft
VBV2010+2011_2011

Seitens der SVB wurde von der für ihren Bereich sehr aufwändigen Auswertung der Anzahl der Freistellungszeugnisse von Amtsärzten bzw. der Gesamtausgaben für diese Fälle abgesehen und auf Folgendes hingewiesen:

Im Gegensatz zu § 120 Z 3 ASVG ist die amtsärztliche Bestätigung, dass das Leben oder die Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung oder Aufnahme einer Beschäftigung gefährdet wäre gemäß § 76 Z 2 BSVG als

- 5 -

mögliche Spielart des Eintretens des Versicherungsfalles nicht angeführt, jedoch sieht § 98 Abs. 1 BSVG die Leistung von Betriebshilfe (= Wochengeld) ab dem vom Amtsarzt bestätigten Zeitpunkt vor. Die Anfrage der Abgeordneten hat das Wochengeld nach dem ASVG zum Gegenstand, dessen Höhe nach dem Einkommen der letzten Monate vor Eintritt des Versicherungsfalles berechnet wird. Demgegenüber wird aber die Betriebshilfe nach dem BSVG in Form des Wochengeldes nicht nach einem konkreten Einkommen berechnet, sondern als fixer Betrag pro Tag ausbezahlt.

Zu den Fragen 3 und 4

Wie hoch waren die Gesamtausgaben für das vorzeitige Wochengeld aufgrund einer Freistellung gemäß §3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes (MSchG) in den Jahren 2010 und 2011 (bitte nach Jahr und Bundesländern getrennt auflisten)?

Betreffend die WGKK, die SGKK, die TGKK, die BKK der Wiener Verkehrsbetriebe, die BKK Zeltweg, die BVA und die SVB wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Bei der NÖGKK betrug das gesamte Wochengeld (inkl. dem Wochengeld für das anschließende absolute Beschäftigungsverbot) für Versicherte mit individuellem Beschäftigungsverbot (siehe auch die zu den Fragen 1 und 2 eingefügte Aufstellung)

2010	€ 38.997.547,-
2011 (bis 28.11.2011)	€ 31.876.453,-

Bei der BGKK beliefen sich die Gesamtausgaben für das vorzeitige Wochengeld wie folgt:

2010	rd. € 3,1 Mio.
2011 (bis einschließlich 28.11.2011)	rd. € 1,5 Mio.

Bei der OÖGKK betragen die Gesamtausgaben

2010	€ 21.841.911,-
2011(bis einschließlich 31.10.2011)	€ 17.486.086,-

Bei der STGKK wurde Wochengeld aufgrund eines individuellen Beschäftigungsverbotes wie folgt ausbezahlt (im jeweiligen Jahr durchgeführte Anweisungen).

2010	€ 11.468.380,65
2011 (bis zur 47. Kalenderwoche)	€ 7.000.909,22

Bei der KGKK beliefen sich die Gesamtausgaben wie folgt:

2010	€ 12.612.992,-
2011	€ 5.722.135,-

Im Bereich der BKK Mondi betragen die Gesamtausgaben wie folgt:

- 6 -

2010	NÖ: € 20.020,66; Wien: € 9.057,50
2011	keine Ausgaben

Bei der BKK voestalpine Bahnsysteme belief sich der entstandene Mehraufwand wie folgt:

2010	€ 24.181,45
2011	€ 6.226,98

Bei der SVA beliefen sich die Gesamtausgaben für das vorzeitige Wochengeld aufgrund eines Freistellungszeugnisses wie folgt. Die Aufteilung nach Bundesländern ist in der zu den Fragen 1 und 2 eingefügten Tabelle ersichtlich. Angemerkt wird, dass für Versicherte der SVA das ärztliche Zeugnis oft nicht vom Amtsarzt sondern durch Ärzte im EWR Ausland ausgestellt wird.

2010	€ 905.733,66
2011 (Stand: 28.11.2011)	€ 454.534,34

Bei der VGKK erfolgt keine Unterscheidung zwischen „vorzeitigem“ und „regulärem“ Wochengeld bzw. liegen der VAEB keine auswertbaren Zahlen vor. Die Frage kann daher aus den verfügbaren Daten nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 5 und 6

Wie hoch waren die Gesamtausgaben für das Wochengeld in den Jahren 2010 und 2011 (bitte nach Jahr und Bundesländern getrennt auflisten)?

Auf die beiliegende Aufstellung wird verwiesen. Es können nur die Zahlen für die Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt werden. Daten für 2011 liegen noch nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist nicht möglich.

Beilage 9:



Wochengeld_Kranke
nstände.xls

Für den Zuständigkeitsbereich der SVB wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Auf die Rechtslage nach §§ 102 und 102a GSVG, §§ 52 und 74 B-KUVG wird hingewiesen (kein Wochengeld sondern Betriebshilfe bzw. Weiterzahlung der Bezüge usw.).

Zu den Fragen 7 und 8

- 7 -

Wie viele Krankenstandsfälle von Frauen gab es in den Jahren 2010 und 2011? Wie viele davon betrafen schwangere Frauen (bitte nach Jahr und Bundesländern getrennt auflisten)?

Auf die zu den Fragen 5 und 6 eingefügte Tabelle sowie die diesbezüglichen Anmerkungen wird verwiesen. Aufgrund der vorliegenden Daten ist nicht in der vorgegebenen Zeit feststellbar, wie viele der sich im Krankenstand befindlichen Frauen schwanger waren.

Die WGKK hat für ihren Bereich eine Auswertung jener Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage durchgeführt, die aufgrund der ICD-10-Code-Diagnose eindeutig mit einer Schwangerschaft in Zusammenhang stehen. Die Ergebnisse sind aus der zu den Fragen 1 und 2 eingefügten Beilage ersichtlich.

Eine von der TGKK durchgeführte Auswertung der Arbeitsunfähigkeitsfälle mit einschlägigen Schwangerschaftsdiagnosen ist aus der zu den Fragen 1 und 2 eingefügten Aufstellung ersichtlich.

Seitens der SVB und der SVA können „Krankenstandsfälle“ nicht gemeldet werden: Die von den Abgeordneten aufgezeigte Problematik eines Krankenstandes anstatt des vorzeitigen Mutterschutzes kann sich dort so nicht verwirklichen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es nicht in der Disposition der Schwangeren steht, entweder einen vorzeitigen Mutterschutz zu beantragen oder „in Krankenstand zu gehen“. Selbstverständlich ist für letzteren auch nach dem ASVG vorgesehen, dass der Versicherungsfall der Krankheit vorliegen muss. Demgemäß ist ein Krankenstand mit Krankengeldbezug nur dann gerechtfertigt, wenn ein regelwidriger Körper- oder Geisteszustand vorliegt, der eine Krankenbehandlung erforderlich macht. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann auch der Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit in Folge Krankheit nicht eintreten.

Zu den Fragen 9 und 10

Wie viele Krankenstandstage von Frauen gab es in den Jahren 2010 und 2011? Wie viele davon betrafen schwangere Frauen (bitte nach Jahr und Bundesländern getrennt auflisten)?

Auf die zu den Fragen 5 und 6 eingefügte Tabelle sowie die diesbezüglichen Anmerkungen wird verwiesen. Aufgrund der vorliegenden Daten ist nicht feststellbar, wieviele der im Krankenstand befindlichen Frauen schwanger waren.

- 8 -

Auf die Auswertungen der WGKK und der TGKK sowie die Ausführungen seitens der SVB (eingefügte Tabellen zu den Fragen 1 und 2 sowie Anmerkung zu den Fragen 7 und 8) wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Frage 1 + 2

Beilage 1

Mutterschaftsfälle				
Mutterschaftsfälle - Leistungsfall Beginndatum im jeweiligen Zeitraum Versicherte (ohne Angehörige)				
	absolutes BV-Arzt	Beschäftigungsverbot		Gesamt
		ind. + absol. BV	ind. BV (befristet)	
2010	7.098	6.543	671	14.312
2011 <small>*DWHStand v061211</small>	8.270	2.754	199	11.223

Frage 3 + 4

Wochengeldaufwand	
Wochengeldbetrag - Anweisungsdatum im jeweiligen Zeitraum	
	WG wrd. indiv. Beschäftigungsverbot
2010	33.280.067,99 €
2011 <small>*DWHStand v061211</small>	16.783.383,06 €

Info f. Frage 7-10

AU - Fälle und Tage					
Au Fälle mit Beginndatum im jeweiligen Zeitraum nur weibliche Versicherte					
		2010		2011	
ICD-Diagnose		Fälle	Tage	Fälle	Tage
O20	Blutung in der Frühschwangerschaft	328	4490	263	6065
O200	Drohender Abort, Blutung mit der Angabe, daß sie durch drohenden Abort bedingt ist	760	12621	664	15477
O209	Blutung in der Frühschwangerschaft, nicht näher bezeichnet	35	573	42	760
O211	Hyperemesis gravidarum mit Stoffwechselstörung, Beginn vor Beendigung der 22. Schwangerschaftswoche	964	13877	797	16470
O265	Hypotonie-Syndrom der Mutter, Vena-cava-Kompressionssyndrom	2	16	2	35
Gesamt		2.089	31.577	1.768	38.807

Beilage 2

2010 MH Barleistungsfälle

Daten	MHArt	absolutes BV-Arzt	ind.+absol.BV	ind.BV (befristet)	Gesamtergebnis
Anzahl_Geburten		3.842	4.065	21	7.928
Anzahl_MH Fälle		3.820	3.938	181	7.939
Anzahl_Tage		469.125	877.094	8.759	1.354.978
Anzahl_Tage_Anw		478.872	897.443	9.074	1.385.389
Betrag_Brutto_Anw		19.183.301	38.657.944	339.603	58.180.848

Ø Anweisungsbetrag je Fall

5022

7328

parlam Anfrage Nov2011

zu Frage

Anteil in %

52%

4.119

1

67%

38.997.547

3

9468

2011 MH Barleistungsfälle (berücksichtigt bis 31.10.2011 - Endedatum)

Daten	MHArt	absolutes BV-Arzt	ind.+absol.BV	ind.BV (befristet)	Gesamtergebnis
Anzahl_Geburten		3.456	3.256	4	6.716
Anzahl_MH Fälle		3.438	3.118	114	6.670
Anzahl_Tage		421.038	704.668	5.745	1.131.451
Anzahl_Tage_Anw		429.319	726.423	5.729	1.161.471
Betrag_Brutto_Anw		17.827.560	31.647.929	228.524	49.704.012

Ø Anweisungsbetrag je Fall

5185

7452

48%

3.232

2

64%

31.876.453

4

9863

LGKK DWH Abfragen vom 28.11.2011

Beilage 3

2010 MH Barleistungsfälle

Daten	MHArt	absolutes BV-Arzt	ind.+absol.BV	ind.BV (befristet)	Gesamtergebnis
Anzahl_Geburten		3.189	823	0	4.012
Anzahl_MH Fälle		3.167	760	50	3.977
Anzahl_Tage		384.067	151.502	1.823	537.392
Anzahl_Tage_Anw		396.939	157.461	1.893	556.293
Betrag_Brutto_Anw		16.463.803,36	6.813.280,31	77.741,48	23.354.825

Ø Anweisungsbetrag je Fall

5.198,55

5.872,47

2011 MH Barleistungsfälle (berücksichtigt bis 31.10.2011 - Endedatum)

Daten	MHArt	absolutes BV-Arzt	ind.+absol.BV	ind.BV (befristet)	Gesamtergebnis
Anzahl_Geburten		2.585	668	1	3.254
Anzahl_MH Fälle		2.577	631	1	3.209
Anzahl_Tage		312.088	126.457	873	439.418
Anzahl_Tage_Anw		322.191	130.230	922	453.343
Betrag_Brutto_Anw		13.506.982,94	5.786.968,43	36.340,46	19.330.291,83

Ø Anweisungsbetrag je Fall

5.241,36

6.023,77

parlam Anfrage Nov2011

zu Frage

Anteil in %

20,37%

810

1

29,51%

6.891.021,79

3

8.507,43

19,69%

632

2

30,13%

5.823.308,89

4

9.214,10

DWH Abfragen vom 07.12.2011

Beilage 4

2010 MH Barleistungsfälle

Daten	MHArt	absolutes BV-Arzt	ind.+absol.BV	ind.BV (befristet)	Gesamtergebnis
Anzahl_Geburten		3.714	1.312	4	5.030
Anzahl_MH Fälle		3.713	1.248	27	4.988
Anzahl_Tage		453.300	249.810	1.191	704.301
Anzahl_Tage_Anw		447.179	254.207	1.190	702.576
Betrag_Brutto_Anw		18.511.391	10.897.668	47.379	29.456.438

Ø Anweisungsbetrag je Fall

4986

5905

parlam Anfrage Nov2011

zu Frage

Anteil in %

26%

1.275

1

37%

10.945.047

3

8584

2011 MH Barleistungsfälle (berücksichtigt bis 31.10.2011 - Endedatum)

Daten	MHArt	absolutes BV-Arzt	ind.+absol.BV	ind.BV (befristet)	Gesamtergebnis
Anzahl_Geburten		3.176	1.081	0	4.257
Anzahl_MH Fälle		3.171	1.028	17	4.216
Anzahl_Tage		388.779	207.241	671	596.691
Anzahl_Tage_Anw		384.311	211.104	620	596.035
Betrag_Brutto_Anw		16.410.161	9.070.916	25.550	25.506.627

Ø Anweisungsbetrag je Fall

5175

6050

25%

1.045

2

36%

9.096.466

4

8705

DWH Abfragen vom 09.12.2011

2010 AU Fälle weiblich gesamt

Daten	AUArt	mit SS-Diagnose
Anzahl Fälle	weiblich	497
Anzahl Tage		9.532

7 497 siehe Anmerkung*)
9 9.532 siehe Anmerkung*)

2011 AU Fälle weiblich gesamt (berücksichtigt bis 31.10.2011 - Endedatum)

Daten	AUArt	mit SS-Diagnose
Anzahl Fälle	weiblich	397
Anzahl Tage		7.552

8 397 siehe Anmerkung*)
10 7.552 siehe Anmerkung*)

(*keine exakte Feststellung der schwangeren Personen möglich - als SS-Diagnose wurden gewertet H444,195,1952,1959,O20,O209,O211,O265 analog Anfrage Geschäftsfall: AGSV/2011-1926)

Freistellung **vor** der 15.SSW

2010	Fälle	Betrag
Wien	9	134.633,20
NÖ	3	52.374,38
ÖÖ	1	12.773,46
Gesamt	13	199.781,04

Freistellung **nach** der 15.SSW

2010	Fälle	Betrag
Wien	5	71.036,89
NÖ	2	19.426,70
ÖÖ	2	5.674,55
Gesamt	8	96.138,14

Freistellung gesamt

2010	21	295.919,18
-------------	-----------	-------------------

2011	Fälle	Betrag
	0	0

2011	Fälle	Betrag
Wien	4	40.078,56
NÖ	1	8.476,16
Gesamt	5	48.554,72

Stand per 31.12.2011 (bis dato = 30.11.2011)

2011	5	48.554,72
-------------	----------	------------------

Bundesland

Beilage 6

	Fälle 2010	Betrag
Steiermark	2	7072,02
Wien	1	2898,48
ges. 2010	3	9.970,50

Fälle 2011

Niederösterreich	1	3979,96
ges. 2011	1	3979,96

Ges. Aufw.2010/11 13950,46
BKK Zeltweg

Daten betreffend der Punkte Drei und Vier!

Beilage 7

Jahr	Bundesland	vor 15 SSW	nach 15 SSW	Gesamtkosten	Kosten vor 15 SSW	Kosten nach 15 SSW
2010	Wien	263,00	399,00	3.935.249,64	447.264,03	3.487.985,61
2010	NÖ	125,00	237,00	2.061.258,86	170.261,90	1.890.996,96
2010	Bgld	49,00	59,00	604.394,42	65.167,76	539.226,66
2010	OÖ	12,00	54,00	314.747,60	17.644,08	297.103,52
2010	Stmk	199,00	246,00	2.939.089,16	325.307,06	2.613.782,10
2010	Ktn	157,00	99,00	2.068.672,95	249.991,88	1.818.681,07
2010	Sbg	16,00	71,00	387.604,50	24.703,51	362.900,99
2010	Tir	35,00	185,00	1.075.366,04	39.798,90	1.035.567,14
2010	Vbg	4,00	26,00	101.762,63	2.572,23	99.190,40
2011	Wien	181,00	415,00	3.546.591,84	289.957,07	3.256.634,77
2011	NÖ	95,00	278,00	2.087.714,00	119.584,98	1.968.129,02
2011	Bgld	43,00	79,00	663.773,74	58.243,58	605.530,16
2011	OÖ	12,00	53,00	339.868,29	17.318,11	322.550,18
2011	Stmk	87,00	286,00	1.951.900,49	120.281,43	1.831.619,06
2011	Ktn	83,00	144,00	1.553.838,15	128.626,58	1.425.211,57
2011	Sbg	15,00	91,00	466.002,50	14.385,15	451.617,35
2011	Tir	34,00	241,00	1.307.458,05	26.481,71	1.280.976,34
2011	Vbg	5,00	44,00	231.241,17	6.341,34	224.899,83

Beilage 8

Tabelle 1 - Kalenderjahr 2010					
Ldst	VBV Anzahl 2010	davon VBV vor 16. Woche	Leistungstage Gesamt	Leistungsaufwand Gesamt (Tage mal WOG-Tarif)	
Wien	113	30	8415	220978	
NO	103	36	8925	234371	
Bgld	15	6	1224	32142,2	
OO	63	10	4116	108086	
Stmk	40	11	3426	89966,8	
Ktn	57	19	4834	126941	
Slbg	16	5	1383	36317,6	
Tirol	26	3	1849	48554,7	
Vlbg	4	1	319	8376,94	
SVA	437	121	34491	905734	
Tabelle 2 - Kalenderjahr 2011					
Ldst	VBV Anzahl 2011	davon VBV vor 16. Woche	Leistungstage Gesamt	Leistungsaufwand Gesamt (Tage mal WOG-Tarif)	
Wien	65	10	3649	95822,7	
NO	70	16	4658	122319	
Bgld	10	1	703	18460,8	
OO	48	9	3362	88286,1	
Stmk	28	2	1579	41464,5	
Ktn	38	2	1849	48554,7	
Slbg	9	1	475	12473,5	
Tirol	18	3	812	21323,1	
Vlbg	3	0	222	5829,72	
SVA	289	44	17309	454534	

Quelle: SVA, Abfragestand 28.11.2011

Beilage 9

Krankenstände - Frauen

Erfasster Personenkreis: Arbeiter und Angestellte

Jahr	Krankenstands-	
	fälle	tage
2009	1.663.149	17.790.694
2010	1.668.273	17.694.777

Aufwendungen - Wochengeld

Krankenversicherung insgesamt

Jahr	Aufwand in €
2009	415.478.350
2010	448.901.816